

G e m e i n d e O s t b e v e r n

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 15.07.2004 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.06.2004 zur Kenntnis. Die Jahresrechnung 2003 wird beschlossen. Anhand der Haushaltsrechnung, welche Bestandteil der Jahresrechnung ist, wird für das Haushaltsjahr 2003 folgendes Ergebnis festgestellt:

Haushaltsrechnung Feststellung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2003

Einnahmen / Ausgaben	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR
1	2	3
Soll-Einnahmen	10.330.767,22	2.554.834,74
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	287.714,97
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	14.741,64
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	-265.921,03	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	10.596.688,25	2.827.808,07
Soll-Ausgaben	10.376.338,68	1.004.183,75
+ Neue Haushaltsausgabereste	220.543,45	1.869.438,89
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	193,88	45.814,57
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	10.596.688,25	2.827.808,07
Fehlbetrag	0,00	0,00
<u>nachrichtlich:</u>		
In Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt enthaltener Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	0.00 €	
Höhe der Zuführung zum Vermögens- haushalt	288.930,07 €	
Höhe der Mindestzuführung	288.930,07 €	

Dem Bürgermeister wird gem. § 94 Abs. 1 GO NW für das Haushaltsjahr 2003 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

